

Betrifft Aufstellung von Bebauungsplänen (15. 77/71)

Beschluß-
ausfertigung

- b) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 (Frechener Straße/
Bundesbahn)

Bezug: Planungsausschuß 14.9.1970, Verkehrsausschuß 1.6.1971,
HA 23.8.1971

Der Rat beschließt einstimmig gemäß § 2 BBauG die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für den Bereich zwischen Frechener Straße, Bundesbahn und nördlicher Begrenzung des Bebauungsplanes zugleich als Satzung gemäß § 103 BauO NW.

Die Ausweisungen WR/III o bzw. WA/V o und WA/IV o werden aufgehoben und durch die Festsetzungen WA/II o und WR/I o bis II o gemäß Plan ersetzt.

Für die Baukörper im Bereich WR/I o bis II o ist ein bekiestes Flachdach vorzusehen. Im übrigen gelten die Gestaltungsfestsetzungen im Text des Bebauungsplanes Nr. 13 unverändert.

Die Offenlegung gemäß § 3 BBauG ist zu veranlassen.

Der vorstehende Beschluß wurde in der Sitzung am 6.9.71 gefaßt.

Für die Richtigkeit dieser Ausfertigung

Amt 10

Im Auftrage

Brühl, den 17. Febr. 1972

Verteilerx



Krein